Satzung der Stadt Sassnitz
über den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“

Planzeichnung – (Teil A)
Maßstab 1 : 500

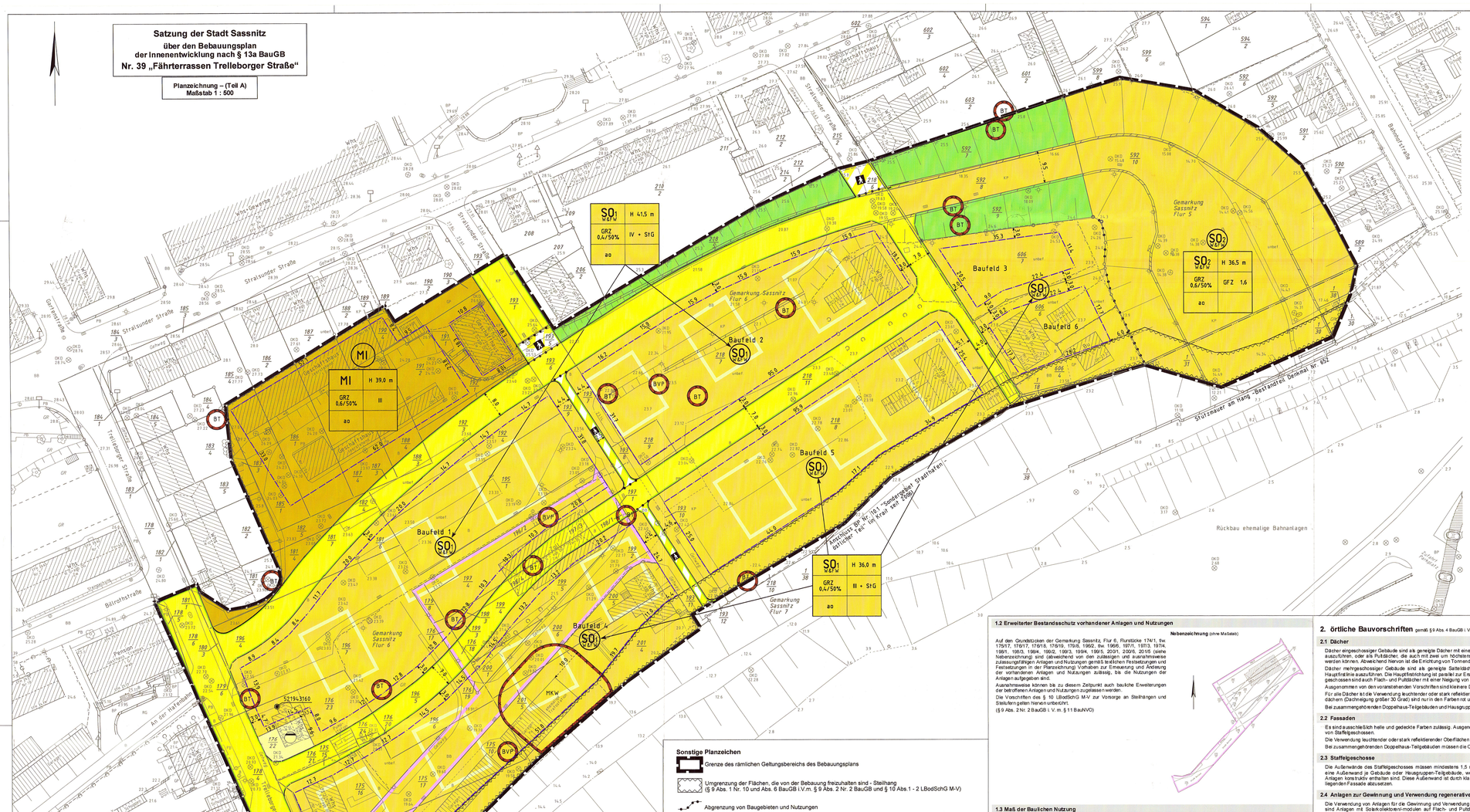

Legende Plangrundlage/ Entwurfsvermessung

Liegenschaftskataster
- 174 Flurstücksbezeichnung
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäude (Wohnhaus mit Grenzpunkt unvermarkt)
- Rot dargestellte Inhalte gelten vorbehaltlich der Übertragung in das Liegenschaftskataster und in das Grundbuch

Geometrisches Festpunktfeld
- trigonometrischer Festpunkt
- Lagefestpunkt
- Höhenfestpunkt

Topographie
- Straßenbegrenzungslinie Nutzungsartengrenze (Zustandsartengrenze)
- Mauer
- Zaun
- Treppe
- Böschung
- Mauer am Zaun
- Stützmauer
- Hohlweg/Graben
- Baumreihe
- Schacht eckig
- Schacht rund
- Schieber / Wasser, Gas
- Straßenablauf
- Straßenlaternenmast
- Schaltkasten
- Hinweis-, Verkehrszeichen
- Stahlrohrmast
- Stahlgittermast
- Lichtmast
- Betonmast m. E-Leitung
- Holzmast ohne Formeldefinitung
- Sonstiges Bauwerk
- Baum (Krone maßstäblich)
- Nadelbaum

Höhenangaben
- Firsthöhe
- Traufhöhe
- Geschoßzahl
- Oberkante Schachtdeckel
- Geländehöhe

Geschoßhöhen einzeln aufgem.

Mischwald
- Fahnenmast
- Wegweiser
- Merkzeichen-stein
- Steigeisen, Trappe/ Fallsicherung Dach
- Eingang
- Gebäude
- Bauliche Anlagen unterirdisch

Deckschichtarten
- Betonsteinpflaster
- Schotterdecke
- Bitumen
- Betonplattenpflaster
- Gußasphalt
- Kleinpflaster
- Asphaltbeton
- Plattenbelag / Betonplatten
- Rasengittersteine

Abkürzungen
- Wohnhaus
- Garage
- Schuppen
- Bungalow
- Stall
- Hach-/Tiefbord
- Grünfläche
- Beet
- Zierstrauch
- Bepflanzung
- ausgebautes Dachgeschoss
- Anzahl der Vollgeschosse
- Gewässerkanal
- Wetterfest
- Ziegel

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- SO WA/MI sonstiges Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen - Fährterrassen“ (§ 11 BauNVO) siehe textliche Unterteilung SO1 - SO2

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: begrünte Böschung

Flächen für die Ver- und Entsorgung

- Flächen für die Abwasserbeseitigung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Steilhang (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 10 Abs.1 - 2 LBodSchG M-V)
- Abgrenzung von Baugebieten und Nutzungen
- Bebauungsbeispiel
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
  - BT=Bombentrichter, BVP=Blindgängerverdachtspunkt gemäß Multisensorale Luftbildauswertung Mai 1945 vom 26.07.2010
  - MKW=Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffe, siehe Anlage 5 zur Begründung, Baugrundgutachten vom 01.10.2012
- Festpunkt Nr. 521943160 des amtlichen Höhenbezugssystems M-V
- Umgrenzung der Flächen für erweiterten Bestandsschutz vorhandener Anlagen und Nutzungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

Für baulich nutzbare Anlagen innerhalb der von *Bebauung freizuhaltenden Fläche - Steilhang (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)* ist die Zulässigkeit der baulichen Nutzungen und Anlagen auf die Erhaltung des baulichen Bestandes und bestehender Nutzungen innerhalb des baulichen Bestandes beschränkt, soweit Gefahren nach § 10 Abs. 1 LBodSchG M-V ausgeschlossen werden können (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 - 2 LBodSchG M-V). Die Änderung, Nutzung, Nutzungsänderung und Instandhaltung sowie die Errichtung von baulichen Anlagen richtet sich nach § 10 Abs. 2 LBodSchG M-V. Die Errichtung verkehrlicher Anlagen ist nur zulässig, wenn der Nachweis der Geeignetheit und Standsicherheit gemäß § 10 Abs. 2 LBodSchG M-V erbracht ist.

Für bauliche Nutzungen und Anlagen innerhalb SO 2 sowie innerhalb der *Baufelder 4, 5 und 6* dies SO 1 richtet sich die Zulässigkeit der baulichen Nutzungen und Anlagen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 2 LBodSchG M-V. Eine Bebauung mit baulichen Anlagen darf innerhalb dieser Baufelder erst erfolgen, wenn der Nachweis der Geeignetheit und Standsicherheit der betroffenen Grundstücke als Baugrundstücke gemäß § 10 Abs. 2 LBodSchG M-V erbracht ist.

MI – Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Zulässig sind:
- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

SO WA/MI – sonstiges Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen - Fährterrassen“ gemäß § 11 BauNVO

Das Sondergebiet „Wohnen & Ferienwohnen - Fährterrassen“ dient vorwiegend dem Wohnen und zu Zwecken der Erholung dem touristisch genutzten ferienmäßigen Wohnen und den der Gebietsversorgung dienenden Anlagen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, die das Wohnen und Freizeitwohnen nicht wesentlich stören.

Bei der Errichtung von Wohngebäuden im Gebietsbereich dieses Sondergebiets sind mindestens 20 Prozent der (gebietsbezogen zu ermittelnden) Geschossfläche für Wohnungen zum Dauerwohnen zu verwenden.

Bei der Errichtung von Wohngebäuden im Gebietsbereich dieses Sondergebiets sind mindestens 20 Prozent der (gebietsbezogen zu ermittelnden) Geschossfläche barrierefrei zu erichten. Die betreffenden Wohnungen müssen ohne die Benutzung von Treppen zugänglich sein.

Zulässig sind:
- Wohngebäude
- kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes mit jeweils weniger als 30 Betten
- Ferienwohnungen/-apartements, auch als kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Räume für freie Berufe (i.S. von § 13 BauNVO) bis zu 3 Mitarbeitern mit mehr als 3 Mitarbeiter nur ausnahmsweise
- Räume für soziale Zwecke, oberhalb des ersten Vollgeschosses nur ausnahmsweise
- der Versorgung des Gebietes dienende, Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, oberhalb des ersten Vollgeschosses nur ausnahmsweise
- der Versorgung des Gebietes dienende Kinderspielplätze
- Tiefgaragen

Ausnahmsweise können zugelassen werden:
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes mit 30 und mehr Betten
- Räume für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- sonstige Einzelhandelsbetriebe zur Freiflächengestaltung
- sonstige der Gebietsversorgung dienende nicht störende Gewerbebetriebe

1.2 Erweiterter Bestandsschutz vorhandener Anlagen und Nutzungen

Nebenzeichnung (ohne Maßstab)

Auf den Grundstücken der Gemarkung Sassnitz, Flur 6, Flurstücke 174/1, ftw. 175/17, 176/17, 179/18, 179/19, 179/8, 199/2, ftw. 196/6, 197/1, 197/3, 197/4, 199/1, 198/3, 198/4, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200/1, 200/6, 201/5 (siehe Nebenzeichnung) sind (abweichend von den zulässigen und ausnahmsweise zulässungsfähigen Anlagen und Nutzungen gemäß textlichen Festsetzungen und Festsetzungen in der Planzeichnung) Vorhaben zur Erneuerung und Änderung der vorhandenen Anlagen und Nutzungen zulässig, bis die Nutzungen der Anlagen aufgegeben sind.

Ausnahmsweise können bis zu diesem Zeitpunkt auch bauliche Erweiterungen der betroffenen Anlagen und Nutzungen zugelassen werden.

Die Vorschriften des § 10 LBodSchG M-V zur Vorsorge an Steilhängen und Steilufern gelten hiervon unberührt.
(§ 9 Abs. 2Nr. 2 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)

1.3 Maß der Baulichen Nutzung

Baugebiet SO1	Baugebiet SO2	Baugebiet MI
Höhe baulicher Anlagen (als Höchstmaß) Bezugshöhe: über HN = absolute Höhe im staatlichen Bezugssystem SNN 76 (Bezeichnung der Höhen: HN 76)		
Baufeld 1 u. 2 : H 41,5m über HN	**H 36,5** m über HN	**H 39,0** m über HN
Baufeld 3, 4, 5 u. 6: **H 36,0** m über HN		

Ausnahmsweise kann von Überschreiten des festgesetzten Höchstmaßes mit technischen Gebäudeteilen (Treppenhäusern, Aufzügen, Anlagen für die Klimatisierung etc.) zugelassen werden.

Grundflächenzahl:

GRZ 0,4 / 50 %	GRZ 0,6 / 50 %	GRZ 0,6 / 50 %

Die zulässige Grundfläche darf mit den in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen nur um bis zu 50% überschritten werden. Die Ausnahme dauerhaft versickerungsfähig errichteter Stellplätze, Terassen, Zufahrten u. ä. Flächen von der Anrechnung auf die zulässige Grundfläche kann zugelassen werden.

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Geschossflächenzahl:	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Baufeld 1 u. 2 : **IV + StG**	**GFZ 1,6**	**III**
Baufeld 3, 4, 5 u. 6 : III + StG	Die zulässige Geschossfläche ist um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.	

Es ist ein weiteres Vollgeschoss zulässig, sofern dieses als Staffelgeschoss mit flachem Dach (max. 10° Dachneigung) ausgeführt wird und maximal zwei Drittel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses umfasst.

Nebenanlagen:
Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, sind außerhalb der Baufelder nicht zulässig und dürfen straßenseitig nicht vor der Flucht der Hauptanlagen angeordnet werden.
Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind im gesamten Geltungsbereich zulässig.

Nebenanlagen:
Die Nutzungsbestimmungen der BauNVO gelten uneingeschränkt.

Stellplätze und Garagen:
Stellplätze sind nur innerhalb einer Bebauungstiefe von mindestens 3 m bis maximal 18 m senkrecht zur Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche der Erschließungsstraße gemessen zulässig.
Garagen sind außerhalb der Baufelder nicht zulässig. Überdachte Stellplätze (Carports) sind unzulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).

Stellplätze und Garagen:
Die Nutzungsbestimmungen der BauNVO gelten uneingeschränkt.

Stellplätze und Garagen:
Die Nutzungsbestimmungen der BauNVO gelten uneingeschränkt.

1.4 Bauweise

Baugebiet SO1	Baugebiet SO2	Baugebiet MI
ao abweichende offene Bauweise Die Gebäude haben die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Die größte Länge von Gebäuden darf höchstens **30** m betragen.	ao abweichende offene Bauweise Die Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen haben die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten, abweichend hiervon sind Trennwände zwischen Wohneinheiten von Doppelhäusern und Hausgruppen auf der Grundstücksgrenze zu errichten.	ao abweichende offene Bauweise Die Gebäude haben die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten. Gebäudelängen größer als **50** m sind zulässig.

E Zulässig sind nur Einzelhäuser

D/DH Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen

1.5 Überbaubare Grundstücksfläche

Ausnahme von Baugrenzen (§23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO)

Die Baugrenzen dürfen mit vor die Außenwand vorstehenden Bauteilen wie Gesimsen, Dachvorsprüngen, Blumenfenstern, Hauseingangstreppen und Terrassen und deren Überdachungen sowie mit vorbauten wie Erkern und Balkonen, die nicht mehr als 1,5 m vortreten, überschritten werden.

Die Baugrenzen dürfen mit unterirdischen Bauteilen überschritten werden. Entlang straßenseitiger Baugrenzen ist durch unterirdische Bauteile ein Mindestabstand von 1 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

Nicht überdachte Terrassen als Bestandteile der Hauptanlagen dürfen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

1.6 Stellplätze

Die Errichtung von Stellplätzen ist innerhalb der Baufelder 1 und 2 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der Baufelder 3 und 4 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der Flächen für die Erschließung zulässig.

1.7 Anzahl der Wohnungen

Die Anzahl der Wohnungen ist auf maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

1.8 Anschluß an die Verkehrsflächen

Die Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen sind nur an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen zulässig.

1.9 Anschluß an die Gemeinbedarfsflächen

Die Anschlüsse der Grundstücke an die Gemeinbedarfsflächen sind nur an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen zulässig.

1.10 Anschluß an die Grünflächen

Die Anschlüsse der Grundstücke an die Grünflächen sind nur an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen zulässig.

1.11 Anschluß an die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

Die Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich sind nur an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen zulässig.

1.12 Anschluß an die Flächen für die Ver- und Entsorgung

Die Anschlüsse der Grundstücke an die Flächen für die Ver- und Entsorgung sind nur an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen zulässig.

1.13 Grünordnerische Festsetzungen

Die Grünordnerischen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und werden in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

1.14 Bepflanzung

Die Bepflanzung ist mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.15 Anpflanzung von Bäumen

Die Anpflanzung von Bäumen ist mit Hochstämmen mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm, gemessen in 1 m Höhe, vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.16 Anpflanzung von Sträuchern

Die Anpflanzung von Sträuchern ist mit Pflanzen in der Mindestpflanzgröße von 60 - 80 cm, mindestens jedoch 3 Triebe, vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.17 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Die Bäume und Sträucher sind gemäß den Festsetzungen der Satzung der Hansestadt Stralsund über den Schutz von Bäumen und Sträuchern zu erhalten und zu pflegen.

1.18 Ersatzpflanzungen

Ersatzpflanzungen sind gemäß den Festsetzungen der Satzung der Hansestadt Stralsund über den Schutz von Bäumen und Sträuchern zu erhalten und zu pflegen.

1.19 Begrünung der Stellplatzanlagen

Die Begrünung der Stellplatzanlagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.20 Begrünung der Garagenanlagen

Die Begrünung der Garagenanlagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.21 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.22 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.23 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.24 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.25 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.26 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.27 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.28 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.29 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.30 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.31 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.32 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.33 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.34 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.35 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.36 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.37 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.38 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.39 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.40 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.41 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.42 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.43 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.44 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.45 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.46 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.47 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.48 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.49 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.50 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.51 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.52 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.53 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.54 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.55 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.56 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.57 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.58 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.59 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.60 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.61 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.62 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.63 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.64 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.65 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.66 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.67 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.68 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.69 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.70 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.71 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.72 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.73 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.74 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.75 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.76 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.77 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.78 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.79 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.80 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.81 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.82 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.83 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.84 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.85 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.86 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.87 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.88 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.89 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.90 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.91 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.92 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.93 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.94 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.95 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.96 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.97 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.98 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.99 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.100 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.101 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.102 Begrünung der Fassaden

Die Begrünung der Fassaden ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.103 Begrünung der Böschungen

Die Begrünung der Böschungen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.104 Begrünung der Grünflächen

Die Begrünung der Grünflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.105 Begrünung der Bauflächen

Die Begrünung der Bauflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.106 Begrünung der Wege

Die Begrünung der Wege ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.107 Begrünung der Stellplätze

Die Begrünung der Stellplätze ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.108 Begrünung der Garagen

Die Begrünung der Garagen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es sind die Pflanzenarten der Pflanzenliste zu verwenden.

1.109 Begrünung der Dachflächen

Die Begrünung der Dachflächen ist mit Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Es s